

Offenlegungspflicht der Interessenbindungen

Gemäss Art. 18, 27 und 33 Abs. 2 der Zweckverbandsstatuten des Sicherheits-Zweckverbands Weinland legen die Mitglieder der Organe ihre Interessenbindungen offen.

Insbesondere geben sie Auskunft über:

- a) ihre beruflichen Tätigkeiten,
- b) ihre Mitgliedschaften in Organen und Behörden der Gemeinden, des Kantons und des Bundes,
- c) ihre Organstellungen und wesentlichen Beteiligungen an Organisationen des privaten Rechts.

Vorname, Name Funktion Partei	Einträge
Jürg Grau Gemeindepräsident Feuerthalen SVP Vom Gemeinderat delegiert: Regionalkonferenz Zürich Nordost (Präsident) Regionale Verkehrskonferenz Weinland (Präsident) Verein Agglomeration Schaffhausen (Vorstand) Kläranlageverband SH (Vorstand) ZPW (Delegierter) GdG (Delegierter)	Gesellschafter der Adxtra GmbH, Schaffhausen